Krakauer Zeitung.

Nr. 1. — Donnerstag, den 2. Jänner 1862. — VI. Jahrgang.

1676 — V Czasop. 1862 — [Stempel: Bibliotheca Jagellonica]

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Jänner 1862 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1862 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. königliche Hoheit den Infanten Dom Johann, Prinzen von Braganza, die Hoftrauer vom 31. Dezembee angefangen, durch sechzehn Tage mit folgender Abwechslung, nämlich durch die ersten acht Tage, d. i. vom 31. Dezember 1861 bis einschließig 7. Jänner 1862 die tiefe, dann durch die letzten acht Tage, d. i. vom 8. bis einschließig 15. Jänner, die mindere Trauer getragen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Kabinetsschreiben vom 27. Dezember v. J. den Sekretär Ihrer Majestät der Kaiserin, Titular-Regierungsrath Leopold Bayer, zum wirklichen k. k. Regierungsrath allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Kabinetsschreiben vom 27. Dezember v. J. dem Registraturs-Adjunkten und Ceremoniel-Protokollsführer des k. k. Oberhofmeisteramtes, Franz Edlen von Raymond, den Titel und Rang eines k. k. Hoffekretärs allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der unterm 25. Dezember v. J. aus Venedig herabgelassenen Allerhöchsten Entschließung den Rath des königlich siebenbürgischen Guberniums Ludwig Freiherrn von Jósika auf sein Ansuchen in Gnaden des Dienstes zu entheben geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. Jänner.

Nach der „Independance belge" will Frankreich, vorausgesetzt, daß die Ereignisse nicht den Schritt überflüssig machen, neue Vorstellungen nach Washington absenden, um einen Krieg zu verhüten.

Aus London wird gemeldet: Regierung und Nation sprechen und handeln, als wäre der Krieg bereits ausgebrochen. Am 27. Dec. hat die englische Regierung beschlossen, ein Reservecorps zu errichten und es nach den Bermuda-Inseln zu transportiren, wo es sich in der Nähe der Ereignisse befindet. Der Kriegsminister hat unverzüglich die Regimenter bezeichnet, welche jenes Corps bilden sollen. Auch die Befehle zu ihrer Einschiffung sind gegeben. Bricht der Krieg aus, so wird jenes Reservecorps von den Bermuda-Inseln nach Portland im Staate Maine überführt.

Die Army and Navy Gazette bemerkt, daß alle Anstalten getroffen sind, um, falls die Washingtoner Regierung auf Lord Lyons' Depesche eine ungünstige Antwort ertheilt, fast augenblicklich 20,000 Mann nach dem Kriegsschauplatz absenden zu können. Eine große Anzahl Milizregimenter würde dann in den Küstengrafschaften zu permanentem Dienst einberufen werden.

Ein Telegramm aus London, 30. Dec., meldet: Times und Morning Post vom heutigen Tage bringen gemäßigte Leitartikel und betrachten alles bis jetzt Geschehene (bezieht sich auf die neuesten Newyorker Nachrichten) als nicht maßgebend.

Ueber den Standpunkt Oesterreichs im englisch-amerikanischen Conflict meldet nachträglich die „W. C." noch folgendes: Cabinet hat Anlaß genommen, gestützt auf die freundschaftlichen Beziehungen, welche Oesterreich mit beiden in Rede stehenden Mächten unterhält, in einer kurz und präcis gefaßten Depesche an seinen Vertreter in Washington, das dortige Cabinet einzuladen, unbeirrt von der Aufregung der Volksstimmung den Rechtsstandpunkt ruhig in's Auge zu fassen und nach den völkerrechtlichen Principien zu handeln, die es selber sanctionirt hat.

Die schon erwähnte Aeußerung Preußens zu der bekannten Trent-Affaire beschränkt sich darauf, daß die königlich preußische Regierung in Washington hat erklären lassen: Preußen glaube mit seiner Meinung über diesen Fall, wenn derselbe nämlich mit Vorwissen und Willen der Regierung eingetreten sei, nicht zurückhalten zu dürfen; sie sehe in demselben eine offenbare Verletzung des Rechts der Neutralen. An diese in freundlicher Weise abgegebene Aeußerung wurde der Rath geknüpft, die Forderungen Großbritanniens zu erfüllen, da dieselben unzweifelhaft nichts enthalten würden, was das amerikanische Selbstgefühl beleidigen könnte.

Es cirkulirt in Paris ein gar nicht übel stylisirter Brief des Grafen von Paris; in demselben heißt es, daß der nordamerikanische General Mac Clellan, in dessen Generalstabe die Prinzen von Orléans dienten, die Gefangennehmung der Commissare des Südens entschieden mißbillige, daß im Norden sich eigentlich Alles vor einem Kriege mit Großbritannien scheue, daß aber doch an keine Nachgiebigkeit zu denken sei, weil man die wüthenden Massen fürchte.

Unter der Ueberschrift: „Was die Amerikaner für Begriffe von Neutralität haben", erzählt die Times: In Liverpool war am Dienstag folgendes Gerücht verbreitet. Kurz ehe der Dampfer „Canada" auf seiner letzten Heimfahrt von Boston absegelte, sprach ein Regierungsbeamter in Boston beim Agenten der Cunard Schifffahrts-Compagnie vor und bedeutete ihm, die Bundesregierung habe Grund, zu glauben, daß ein Sendling der Südstaaten (es wurde gradezu Mr. Brekkenridge, der Bevollmächtigte der südstaatlichen Regierung genannt) im Begriffe sei, sich in Halifax auf der „Canada" nach Europa einzuschiffen. Wenn, sagte er zugleich, eine solche Person sich einschiffen sollte, werde das Schiff durchsucht, wo nicht festgehalten werden. Die Schwierigkeit, die auf diese Art hätte entstehen können, trat glücklicherweise nicht ein, indem der angebliche Sendbote gar nicht zum Vorschein kam.

Nach Berichten aus Bern vom 31. Decbr. hat Frankreich dem Bundesrath geantwortet, es könne von seinem Standpunkt aus keine Gebietsverletzung im Dappenthal zugestehen und daher keine Genugthuung leisten.

Nach einem Berliner Schreiben der „F. P. Z." bezieht sich die Notiz, Preußen habe in Betreff des Handelsvertrags mit Frankreich neue Vorschläge gemacht nur auf die Erklärungen, welche in der kürzlich dort gehaltenen letzten Sitzung der Commissäre von preußischer Seite erfolgt sind. Dieser Sitzung wohnten bekanntlich auch der Handelsminister und der Finanzminister bei. Seit derselben haben bei den Bevollmächtigten keine Berathungen weiter stattgefunden. Zu ihrer Wiederaufnahme erwartet man aus Paris erst eine Rückäußerung auf die im Namen des Zollvereins abgegebenen Erklärungen, die übrigens als förmliche neue Vorschläge nicht zu betrachten sein sollen. Man bezeichnet sie im Wesentlichen als bestimmte Meinungsäußerungen über mehrere Differenzpuncte, die ihrer Natur nach von der andern Seite eine ganz bestimmte Rückäußerung bedingen.

Die Ministerkrisis in Turin dauert fort; der Turiner Corresp. der „Persev." vom 27 Dezemb. nennt vier Leute, die Minister des Innern werden sollen, aber nicht wollen: Cordova, Peruzzi, Miglietti und Pisanelli.

Die Londoner „Preß" versichert, das Kabinet Ricasoli werde durch ein anderes, vom Kaiser Napoleon gebilligtes, mit Ratazzi, Farini, Minghetti, Pepoli und Fanti als dessen Mitgliedern, ersetzt werden.

Ueber den Protest, welchen die Pforte gegen die Beschlüsse der serbischen August-Skuptschina den Mächten, welche den Pariser Tractat vom 30. März 1856 unterzeichneten, überreicht hat, erfährt man noch, daß sich derselbe auf die Artikel 28 und 29 dieses Vertrages stützt. Nach diesen Artikeln hat das Fürstenthum Serbien in seinem Abhängigkeits-Verhältnisse zur Pforte zu verbleiben, in Gemäßheit der großherrlichen Hats, welche seine, unter gemeinsame Garantie der Vertragsmächte gestellten Rechte und Freiheiten festsetzen und bestimmen. Das Fürstenthum sollte nur seine unabhängige nationale Verwaltung, volle Freiheit des Cultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schiffarht behalten. Das Garnisonsrecht der Pforte sollte nach den bestehenden Bestimmungen aufrecht erhalten werden. Eine bewaffnete Intervention kann in Serbien ohne vorläufige Verständigung der Vertragsmächte nicht stattfinden.

Die „Wien. Corr." schreibt, daß die russische Depesche in der Sutorina-Affaire von Hrn. von Balabine noch nicht überreicht worden ist, daß sich daher noch nicht ermessen läßt, wie sie zu beantworten sein wird. Es sei indessen kaum anzunehmen, daß das kais. Cabinet sich veranlaßt finden werde, auf die Prinzipienfrage nochmals einzugehen und nocheinmal darzuthun, daß es sich um keine „einseitige Intervention" handelt, wenn die kais. Regierung die von ihr gebaute und unterhaltene Etappen-Straße vertragsmäßig sich frei erhält, und zwar gegen Jedermann, nicht blos gegen fast kindische Demonstrationen eines Häuptlings aus der Herzegowina. Vielmehr dürfte das kais. Cabinet wohl sich darauf beschränken, bezüglich jener russischen Depesche, von der es seltsamer Weise erst, nachdem sie veröffentlicht worden, Kunde erhält, hinzuweisen auf das aller diplomatischen Convenienz zuwiderlaufende Verfahren, eine abgemachte, von der betreffenden Regierung hinreichend erläuterte Angelegenheit nachträglich noch in einer Depesche zu besprechen, welche noch dazu, wie gesagt, veröffentlicht worden, ehe sie an ihre Bestimmung gelangt ist. Der letztere Umstand könnte der kais. Regierung wohl Veranlassung bieten, auch ihrerseits zur unzweifelhaften Klarstellung ihres Standpunctes den Weg der Oeffentlichkeit zu betreten.

Wie „Ost und West" telegraphisch aus sicherer Quelle erfährt, haben die Herzegowiner Samstag an der Errichtung neuer Batterien in der Sutdrina zu arbeiten angefangen.

Bakunin, der russische Flüchtling, der in Deutschland wegen seiner Betheiligung an der Revolution zum Tode verurtheilt, mehrere Jahre im russischen Gefängniß gesessen und darauf fünf Jahre in der ostsibirischen Gefangenschaft zugebracht hatte, ist am 28. v. M. von New-York hier angekommen, nachdem er bekanntlich den Amur entlang geflohen war und auf einem amerikanischen Schiffe Californien erreicht hatte.

Nachrichten aus Batavia, 14. Nov., zufolge hatten die holländischen Truppen mehrere erfolgreiche Gefechte mit den Rebellen in Banjermassing.

Die „Wiener Zeitung" schreibt: Durch mehrere Zeitungen macht die Nachricht die Runde, daß eine Conferenz der Zollvereinsstaaten stattgefunden habe, in welcher Preußen, Baiern und Sachsen ermächtigt worden wären, im Namen des Vereins diejenigen Verhandlungen über weitere gegenseitige Verkehrserleichterungen und eventuell über die gänzliche Zolleinigung mit Oesterreich aufzunehmen, welche im Handels- und Zollvertrag vom 19. Februar 1853 für das Jahr 1860 anberaumt worden waren. Bisher ist von einer solchen Conferenz und der erwähnten Ermächtigung der an Oesterreich grenzenden Zollvereinsstaaten im amtlichen Wege nichts bekannt geworden, und jene Nachricht hat auch nicht die innere Wahrscheinlichkeit für sich. Bekanntlich hat der Zollverein die von Oesterreich 1860 ergangene Einladung zu den im Vertrage vom 19. Februar 1853 vorhergesehenen Verhandlungen damit beantwortet, daß er deren Beginn an Vorbedingungen knüpfte, auf welche als dem vertragsmäßigen Zwecke der Verhandlungen entgegen Oesterreich nicht einzugehen vermochte, und seit dieser Zeit ist der Zollverein mit Frankreich in noch gegenwärtig andauernde Unterhandlungen über einen Handels- und Zollvertrag eingetreten, dessen Bestimmungen, soweit sie bisher in die Oeffentlichkeit gedrungen, der weitern Annäherung, sowie der Zolleinigung Oesterreichs und des Zollvereins neue tiefgreifende Hindernisse entgegenstellen würden.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Finanz-Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat bekanntlich gleich nach erfolgter Konstituirung den Beschluß gefaßt, ein aus 12 Mitgliedern bestehendes Comité aus seiner Mitte mit der

Feuilleton.

Der heilige Christabend in Böhmen.

Das wichtigste Fest der Kirche und das fröhlichste der Kinderwelt hat aller Orten seine besondern Gebräuche. Die germanischen Völker begehen es mit der größten Innigkeit, bei den romanischen wird es vom Neujahrsfeste in den Schatten gestellt. Auch unter den Slaven dürften diejenigen, welche mit Germanen in beständiger Berührung sind, dem schönen Fest die meiste Beachtung schenken. Zu den Slaven dieser Art gehören die Czechen, ein überdies noch gemüthlich und poetisch begabter Stamm. Man braucht nur des Freiherrn von Reinsberg-Düringsfeld „Festkalender aus Böhmen" (Prag, Verlag von Kober) zu lesen, um sich zu überzeugen, wie viele an besondere Tage geknüpfte Sagen und Gebräuche die Czechen besitzen. An diesem Schatz poetischer Ueberlieferungen mag sich die Lust des Volks zu Gesang und Saitenspiel herangebildet haben. Wie viele dieser Ueberlieferungen die Czechen aus ihrer slavischen Urheimath mit sich gebracht, wie viele sie in ihren Sitzen von den Deutschen angenommen haben, mag von den Gelehrten untersucht werden. Wir entnehmen dem Buch des in der Volkssage wohl bewanderten Freiherrn, der sich seinen poetischen Stoff nicht blos aus Büchern, sondern auch aus dem Munde des Volkes geholt hat, folgende Auswahl der sinnigsten und beziehungsreichsten Gebräuche, wie sie in Böhmen am heiligen Christabend noch anzutreffen sind.

Der heilige Abend wird von den Czechen freigebiger Abend genannt, und wie anderwärts haben sich auch in Böhmen an diesem Abend zum großen Theil die Gebräuche erhalten, welche einst das alte Fest der Wintersonnenwende characterisirten. Denn der 24. December wurde für den Tag der Wintersonnenwende angesehen, und mit ihm begann daher das Fest zu Ehren der wiederkehrenden Sonne, welches gewöhnlich acht Tage dauerte, oft aber bis zum zwanzigsten Tage ausgedehnt wurde. Mit ihm fingen auch die Czechen bis in das sechszehnte Jahrhundert ihr Jahr an.

Im östlichen Böhmen wird schon am Morgen aufgepaßt, wer zuerst das Gehöfte betritt, denn nach dem Geschlecht und der Zahl der Besucher schließt man auf die künftige Vermehrung des Viehes.

Das Federvieh wird an diesem Tage von der Hauswirthin mit eigener Hand gefüttert und erhält statt des gewöhnlichen Futters Linsen, Gerste, Hafer und Weizen, kurz sämmtliche Getreidearten und Hilsenfrüchte gemischt, damit es recht viele und gute Eier lege. Der Hahn des Hofes bekommt außerdem nach alter Sitte Knoblauch zu fressen, der auch den Hauptbestandtheil der Frühsuppe ausmacht, welche das Gesinde erhält, damit es dadurch tüchtiger zur Arbeit werde. Dann gilt es, Alles im Hause für die Feiertage zurecht zu machen. Die Mägde scheuern von unten bis oben Stuben und Kammern, Thüren und Fenster, Geschirr und Tische, Bänke und Stühle während die Knechte auf dem Boden oder in einer kleinen Stallkammer Häckerling schneiden, um während des Festes arbeiten zu dürfen. Der Hauswirth sieht hin und wieder nach, damit die Heiligkeit der Feiertage nicht durch eine schlecht gemachte und unvollendet gebliebene Arbeit entheiligt werde, und die Hausfrau trifft inzwischen in der Küche die nöthigen Zurüstungen für das Abendessen und bereitet hierauf die mit Eier, Zucker, Rosinen und Mandeln gefüllten länglich geflochtenen Weihnachtsstritzeln aus dem allerfeinsten Mehl, die sie dann auf der Holzschaufel in den richtig geheizten Ofen einschiebt. Die Kinder freuen sich den ganzen Tag über auf den Anblick des „goldenen Schweinchens," das ihnen Abends als Lohn ihres gewissenhaften Fastens gezeigt wird, und bauen in irgend einem Winkel der Stube eine Krippe aus Pappfiguren auf, die ihnen die Mutter vom Jahrmarkt aus der Stadt mitgebracht hat.

Von Zeit zu Zeit werden sie in dieser Unterhaltung durch das Singen der vor den Häusern herumziehenden Knaben unterbrochen, welche als Hirten verkeidet ein kleines Krippchen tragen, das von einem Burschen begleitet wird, dessen weißes Hemd und gekröntes Haupt den Christus anzeigen soll. Während die Hirten ihre wohlbekannten Lieder absingen, brummt ein schwarz costümirter Teufel und rasselt mit seiner Kette zum großen Vergnügen der Zuschauer, welche zuletzt das Christuskindchen reichlich beschenkt entlassen, damit es zum nächsten Hause weiterziehen könne. Ist es endlich Abend geworden, wird der reichgeschmückte Tisch mit dem nur bei hohen Festtagen gebrauchten großen Tischtuche bedeckt, zu welchem die Fäden im Hause gesponnen wurden, und darauf werden die Leuchter aufgestellt und die Teller vertheilt. Aepfel und Nüsse sind in ordentlichen Ladungen aufgeschichtet und dazwischen stehen ganze Schüsseln voll der nie fehlenden sogenannten Muzika (ein Gemengsel aus gedörrten und gedünsteten Aepfeln, Birnen und Pflaumen). Nach und nach versammeln sich alle Hausbewohner in ihrem besten Sonntagsstaate, die Hauswirthin schneidet, nachdem sie den Segen gesprochen, das Brod und die Stritzel an, legt von beiden sorgsam die ersten Stücke zur Seite, und geht nochmals in die Küche, um zu sehen, ob Alles in Ordnung sei. Dann hat sie sich erst an den Tisch gesetzt, darf sie ihn vor Beendigung der Mahlzeit nicht wieder verlassen, sonst würde die Bruthenne nicht ruhig auf den Eiern sitzen bleiben.

Nun spricht der Hausvater sein Gebet, in welchem er Gott für das glücklich vollbrachte Jahr dankt und ihn bittet, Alle wieder das kommende Jahr gesund

Vorberathung über die Art und Weise zu betrauen, wie die umfangreichen Arbeiten des Ausschusses am zweckmäßigsten zu vertheilen und durchzuführen wären. Der betreffende Zwölfer-Ausschuß hielt bereits zwei Sitzungen. In denselben wurde über einen von dem Abgeordneten Dr. Taschek konzipirten Organisations-Entwurf die Berathung gepflogen. Ueber die Grundzüge dieses Entwurfes vernimmt die „Ostd. P." Folgendes: Der gesammte Finanz-Ausschuß theilt sich in drei Hauptsektionen. Die erste derselben wird sich mit sämmtlichen Rubriken des Erfordernisses, die zweite mit den sämmtlichen Rubriken der Bedeckung beschäftigen; die dritte der Hauptsektionen wird das gesammte Kreditwesen, einschließlich die Regulirung der Bankverhältnisse, umfassen. Jeder der beiden ersteren Sektionen wird wieder in bestimmte Unterabtheilungen zerfallen, die ihre Berathungen einzeln pflegen werden; die dritte Sektion hingegen, aus neun Mitgliedern bestehend, wird ohne alle Unterabtheilungen in pleno arbeiten. — Den einzelnen Mitgliedern des großen Ausschusses soll es freigestellt bleiben, sich je nach Beruf oder Neigung für den Eintritt in diese oder jene Sektion zu entscheiden; für den Fall jedoch, daß hiedurch für diese oder jene Sektion eine die festgesetzte Zahl überschreitende Anzahl von Mitgliedern sich melden sollte, wird das Plenum des Ausschusses durch Abstimmung die Entscheidung treffen. — Der Zwölfer-Ausschuß hält am 3. Jänner seine Schlußsitzung; in derselben gelangt der eben skizzirte Entwurf zur nochmaligen Revision, um dann dem am 8. Jänner zusammentretenden Gesammtausschusse zur Beschlußfassung vorgelegt zu werden.

Der Finanzausschuß des Herrenhauses hält Donnerstag den 2. Jänner um 11 Uhr Vormittags seine erste Sitzung.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. Jänner. Se. Majestät der Kaiser geruhten auf der Durchreise nach Venedig im Bahnhofe dem Herrn Statthalter den Auftrag zu ertheilen, der trauernden Witwe des verstorbenen jubilirten Landeshauptmannes Ignaz Grafen von Attems über den Verlust ihres Gemals Allerhöchst Sein Beileid auszudrücken und ihr zu versichern, daß Se. Majestät an dem heimgegangenen Grafen einen seiner loyalsten, treuesten und verdientesten Unterthanen verloren habe.

Se. Majestät der Kaiser haben ein ehrfurchtsvollstes Ansuchen der Korporation der Baugewerbe zur gegenseitigen Unterstützung (Corporazione di mutuo soccorso delle arti edificatorie) in Venedig wohlwollend entgegenzunehmen und die seit dem Dezember 1857 wiedereröffnete große Schule von S. Giovanni Evangelista am 27. Dezember mit einem Besuche zu beehren geruht. Von den Vorständen empfangen, begaben sich Se. Majestät durch eine dicht gedrängte Volksmenge in das große Oratorium, wo sämmtliche Mitglieder der Korporation versammelt waren; beim Eintritte wurde ein Hochamt abgehalten, wobei Se. Majestät die dort aufbewahrten Meisterwerke besichtigten, den Ornamenten der Eingangswölbung ebenfalls Aufmerksamkeit zuwendeten und zur immerwährenden Erinnerung Allerhöchstihren Namen in das Album der Besucher einzuzeichnen geruhten.

Zur Weihnachtsbescheerung im Schiller-Casino in Venedig haben ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin 300 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin haben den Mandataren der Gemeinde Schäßburg in Siebenbürgen zum Aufbau einer katholischen Kirche daselbst 150 fl. allergnädigst zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand geruhten neuerdings der von Krombholz'schen Studenten-Krankenbett-Stiftung 200 fl. gnädigst zuzuwenden.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zum Bau der Lazaristenkirche am Schottenfelde den Betrag von 800 fl. zu spenden geruht. Zu demselben Zwecke spendeten Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Franz Karl 300 fl.

Ihre kaiserlichen Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht nnd die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Hildegarde haben den Armen in Vicenza 200 fl. gespendet.

Ihre k. Hoheiten die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Karl Ludwig und Ludwig Victor haben dem Vereine zur Verbreitung von Druckschriften für Volksbildung aus Anlaß des überreichten Volks- und Wirthschaftskalender Unterstützungsbeiträge von 20 und 15 fl. gnädig gespendet.

Am 23. Dezember fand die Vertheilung der von Sr. Majestät dem Kaiser und den Mitgliedern des Allerhöchsten Kaiserhauses den Verunglückten von Laas gewidmeten Unterstützung von 3400 fl. statt. Der Ansprache des Bezirksvorstandes folgte ein Hoch auf Se. Majestät den allergnädigsten Kaiser, auf das Allerhöchste Kaiserhaus, auf Se. kaiserl. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Carl Ludwig und auf Se. Durchlaucht den Statthalter.

Die Gerüchte, daß die Herren Minister Graf Rechberg und Ritter v. Schmerling nach Venedig reisen werden, sind irrig; auch ist über eine Reise des Herrn Kriegsministers FZM. Grafen v. Degenfeld noch nichts entschieden.

Der Banus von Croatien FML. Freiherr v. Sokcevits hat seine Abreise nach Agram um einige Tage verschoben.

Der k. russische Gesandte Herr Victor v. Balabine ist erkrankt und muß seit einigen Tagen das Bett hütten.

Der französische Botschafter Herzog von Grammont läßt gegenwärtig seine Appartements im fürstl. Clary'schen Palais in der Herrengasse auf das Glänzendste neu ausstatten und es sind dieser Tage an 100 Kisten mit Meublement, Tapeten, Teppichen und anderen Gegenständen für den Herzog hier eingetroffen. Die Dienerschaft erhielt eine neue, besonders reich ausgestattete Livrée, außerdem wurde im Gesandschafts-Palais die Gasbeleuchtung auch in den inneren Gemächern eingeführt. Man schließt hieraus, daß der Herzog von Grammont längere Zeit in Wien zu verweilen gedenkt.

Der k. ungarische Hofkanzler Graf v. Forgách wird morgen von seinem in Familienangelegenheiten gemachten Ausfluge hier erwartet.

Der Vize-Hofkanzler Graf Ladislaus Karolyi befindet sich noch in Gräfenberg. Der Ankunft desselben in Wien wird in den ersten Tagen des Monats Jänner entgegengesehen.

Se. Excellenz der Herr FZM. Ritter von Benedek ist am 28. Dezember von Venedig nach Verona abgereist.

Der Entwurf für das Rescript zur Regelung des Justizwesens in Siebenbürgen ist vollendet und wird Sr. Maj. dem Kaiser demnächst vorgelegt werden. Wie verlautet, hat der siebenbürgische Hofkanzler Minister Graf Nadasdy die vollständige Trennung des Justizwesens von der politischen Verwaltung auch in den Comitaten beantragt.

Mit Neujahr erscheinen in Wien sechs neue periodische Blätter, und zwar: „Botschafter", „Reform", „Gemeinde-Zeitung", „Waldheim's illustrirte Zeitung", „Humorist" und „Eulenspiegel".

Wie „Narodne Novine" melden, ist gegründete Aussicht vorhanden, daß die für Kroatien und Slavonien zu errichtende oberste Gerichtsbehörde ihren Sitz in Agram haben werde.

Deutschland.

Die offiziöse „Stern-Zeitung" veröffentlicht folgendes Mitgetheilt: „Der bekannte Münchener Korrespondent des Moniteur sieht sich veranlaßt, folgende Bemerkung zu der Frage der Herzogthümer zu machen: Es ist sehr schwierig, daß dieser endlose deutsch-dänische Konflikt anders seine Lösung finde, als durch eine heilsame europäische Intervention oder durch einen der bedauerlichsten Kriege. Das dänische Kabinet macht sich übrigens keine Illusion über die Gefahr dieser letzten Alternative. Fortwährend werden Kriegsvorräthe von den Kopenhagener und Nyborger Arsenalen nach den Herzogthümern gesandt. Es werden dahin Kanonen, Gewehre, Pulver und Kugeln eingeschifft, als wenn man an dem Vorabende eines Feldzuges stände. Gleichzeitig vermehrt man das Personal der Armee und der Marine. Ein solcher Zustand der Dinge vermöchte nicht länger fortzudauern, ohne die allgemeine Ruhe schwer zu gefährden. Was die „heilsame europäische Intervention" betrifft, so scheinen dem Korrespondenten des amtlichen Organs jene Bestimmungen entgangen zu sein, welche eine deutsche Frage den Entscheidungen der kompetenten Organe vorbehalten. In Bezug auf angebliche dänische Rüstungen, so geht die Nachricht und die daran geknüpfte Reflexion des Korrespondenten zunächst die Dänen an. Indessen ist es wohl nicht der Norden Europa's allein, dessen Verwicklungen die allgemeine Ruhe schwer zu gefährden geeignet sind."

Das Abendblatt der ministeriellen „Allg. Pr. Ztg." vom 31. v. M. bezeichnet die Behauptung der Augsb. Allg. Ztg., die liberalen Mitglieder des Ministeriums wollten den Schwerpunkt des Verfassungslebens in die Kammern legen, als nichtswürdige Verdächtigung.

Dieser Tage wird der Vertreter Preußens bei der türkischen Pforte, Graf v. d. Goltz, in Berlin ankommen. Wie aus Konstantinopel verlautet, ist im Kreise der dortigen preußischen Gesandtschaft eine Verwicklung entstanden, die viel Aufsehen macht und in Berlin zum Austrag gebracht werden soll. Bei der Einweihung einer protestantischen Kapelle hat nämlich der Gesandtschaftsprediger Pischon Anlaß genommen, in seiner Festpredigt sich kritisirend über den Kirchenbesuch des Gesandten zu äußern. Durch den Grafen v. d. Goltz soll darauf gegen Hrn. Pischon die Amtssuspension verfügt und beim Ministerium die Einleitung einer Displinaruntersuchung gegen denselben beantragt worden sein. Hr. Pischon, Sohn des Berliner Consistorialraths, ist mit Urlaub bereits auf dem Wege nach Berlin, um hier über den Vorgang zu erklären.

In kurzer Zeit wird auch der königliche Gesandte in Petersburg, v. Bismark-Schönhausen, in Berlin erwartet. Derselbe kehrt dann nicht wieder nach Petersburg zurück; denn er überreichte schon vor seiner Abreise sein Abberufungsschreiben.

Der ehemalige Cabinetssecräter des Herzogs von Coburg-Gotha, Bollmann, hat von Kopenhagen aus der Neuen Frankfurter Zeitung ein Schreiben zugehen lassen, welches gegen die auch von uns mitgetheilte Erklärung des Herrn Geh. Cabinetsraths von Meyern in Coburg gerichtet ist. Das einzige Neue und Thatsächliche in der Bollmann'schen Gegenerklärung ist seine Behauptung, „der Herzog von Coburg habe durch eine dritte Person bei ihm den vergeblichen Versuch machen lassen, ihn (Bollmann) von der Veröffentlichung seiner ersten Broschüre abzubringen." Wir schenken dieser Behauptung, auch wenn sie noch so zuversichtlich austrirt, vorerst keinen Glauben!

Das Kieler Correspondenzblatt vom 30. v. Mts. enthält Folgendes: „Unseren Abonnenten hiermit die Anzeige, daß die Herausgabe des Correspondenzblattes von heute an bis auf Weiteres suspendirt ist."

Frankreich.

Paris, 29. Dezember. Das gegen Herrn Mirès in zweiter Instanz erlassene Urtheil wurde heute Nachmittag 3½ Uhr von dem Cassationshofe kassirt. Der erste von Mirès vorgebrachte Cassationsgrund, die von dem Gerichte verweigerte Gegenexpertise, wurde von dem höchsten Tribunal anerkannt, so daß derselbe sich mit den weiteren Gründen gar nicht mehr zu beschäftigen hatte. Damit ist gleichzeitig auch, ohne daß es einer besonderen Entscheidung bedürfte, das implicirte Urtheil gegen Graf Siméon kassirt. — In dem Prozesse des Herrn Le Roux gegen den Minister des kaiserlichen Hauses (als Vertreter der Kaiserin), wegen Wiederherstellung eines Theiles des zum Hotel Alba gehörigen Parks in seinen ursprünglichen Zustand und des Verbots darin zu bauen, wurde Kläger, als nicht berechtigt, abgewiesen. — Abbé Juste, der ultrabonapartistische Rector der Akademie von Poitiers, bekannt durch seine Händel mit dem Bischof, hat in einem besondern Rundschreiben an die Akademien seine höchste Genugthuung über die Absetzung des Professors de Laprade (wegen des auch von uns citirten satyrischen Gedichtes) ausgesprochen. Eine solche Edelthat durfte die kaiserliche Regierung nicht unbelohnt lassen. Dem Verdienste seine Krone, oder hier seine Bischofsmütze; sie hat den eifrigen Abbé zum Bischofsitz von Gap vorgeschlagen. Schwerlich dürfte sich der Papst entschließen, diesen Mann zum Bischof zu machen. Am ersten Weihnachtsfeiertage wurde in allen Kirchen Frankreichs zum Peterspfennig gesammelt; in mehreren Pariser Kirchen sollen die Erträgnisse ganz außerordentlich bedeutend gewesen sein. — Die Blätter „Temps" und „Opinion nationale" wurden wegen Verleumdung des Pensionats „des Oiseaux" jedes zu 2000 Francs Geldbuße verurtheilt. — Graf Bentivoglio, ein Schwager des Staatsministers Grafen Walewski, bisher in Beyrut, kommt als Generalconsul nach Smyrna; ihn ersetzt in Beyrut Herr Outrey, der bisher als Consul in Damascus stand.

Zu der Verwarnung, welche das Journal des Debats erhalten hat, bemerkt der Temps: Wir sind stets peinlich berührt, wenn ein Blatt in dieser Weise betroffen wird; wir sind aber tief bekümmert, wenn es ein Mann wie Saint-Marc-Girardin ist, denn die Zahl der ausgezeichneten Schriftsteller ist nicht so bedeutend, daß wir nicht mit Bedauern sehen sollten, wie man diejenigen, welche noch das Wort ergreifen, entmuthigt. . . . Wenn man mit dem Moniteur und mit uns der Ansicht ist, daß ein System sich nicht in einer mächtigen Persönlichkeit zusammenfassen soll, so wäre es an der Zeit, sich über diese Auswanderung und Enthaltung der Talente Sorgen zu machen. Es wäre ebenso auch an der Zeit, die wenigen tüchtigen Männer, die noch nicht vollständig entmuthigt sind, etwas zu schonen.

Der Graf de Larochefoucault, Duc de Bisaccio, hat die Caution, welche er früher dem „Ami de la Religion" vorgeschossen hatte, zurückfordern lassen. Ein anderes pseudoreligiöses Blatt ist in der Gründung begriffen; der Urheber derselben ist der Abbé Mullois, einer der Almoseniere der Tuileriern, der sich selbst die Aufgabe stellt, in dem Blatte „die Ideen zu berichtigen und die Vorurtheile zu bekämpfen, welche man unter den religiösen Bevölkerungen gegen den Kaiser verbreitet". So heißt es wörtlich in seinem Gesuche um die Erlaubniß der Behörde. Aehnliche Blätter sollen in den Provinzen gegründet werden. Man erräth leicht den Zweck dieser Taktik, für welche übrigens die Zeit ganz gut gewählt ist; denn es läßt sich nicht läugnen, daß die römische Frage, in sofern sie die weltliche Macht des Papstes betrifft, dem französischen Publikum im Allgemeinen gleichgültig, man möchte fast sagen, langweilig wird.

Die „Patrie" brachte gestern einen Artikel, der von Lanzères gezeichnet ist, der allgemeinen Meinung nach aber aus der Feder von Laguerronnière stammt und viel zu reden gibt. Es habe seinen freisinnigen Charakter nur lange verhüllt, jetzt trete derselbe aber immer mehr hervor, Frankreich habe die Schule der Zucht durchgemacht, fortan trete es in die constitutionelle Phase des Kaiserreichs. Dieses Reich sei nicht blos die Schöpfung einer persönlichen Größe; sonst wäre es nur eine glanzvolle Biographie. Man wollte wissen, der Artikel sei nicht früher gedruckt worden, als bis er in den Tuilerien vorgelegt und dort gutgeheißen worden war. Heute bringt das „Pays", offenbar auf Inspiration des Ministers des Inneren, einen Artikel, der in beißender Weise hervorhebt, wie sehr die gegenwärtigen Aeußerungen der „Patrie" mit früheren Aussprüchen Lagueronnière's im Widerspruche stünden.

Ein Beitrag zur inneren Geschichte Frankreichs wird durch folgende Begebenheit geliefert, die in diesen Tagen in Nizza sich abgespielt hat. Es bestehen in Nizza zwei Blätter, der „Messager," das Organ der Präfektur und das Journal der italienisch gesinnten Bevölkerung, nämlich die „Gazette." In letzterer erkundigte sich ein Russe nach den Befugnissen der Polizei, die einige junge Leute, welche in einer Thealerloge sich während der Vorstellung halblaut unterhielten, wie das durch ganz Italien Sitte ist, ziemlich barsch zum Schweigen aufgefordert hatte. Der Russe meinte, in solchen Fällen schreite das Publikum selbst ein und nur im Nothfall di Polizei, die überhaupt besser thäte, ihre Energie z. B. gegen die Bettelei zu kehren. Großer Zorn in den höheren Regionen, wo man in den witzigen Ausfällen des Russen einen Angriff auf die Präfektenloge sehen wollte, in der stets überlaut gelacht und geplaudert wird. Der Präfekt, ein sonst sehr tüchtiger Mann, läßt einen der Redakteure zu sich kommen und kündigt ihm an, die „Gazette" dürfe nicht mehr erscheinen, wenn er — der Redakteur — sich nicht einen Prozeß, oder wohl gar, da er schon eine Verwarnung erhalten, der Deportation aussetzen wolle. Die „Gazette" kündigt ihr Aufhören an. Da besinnt sich der Präfekt, daß er seine Machtvollkommenheit überschritten, und der „Messager" stellt mit eherner Stirn das Verbot und die Einschüchterung des Präfekten in Abrede. Selbst jener Redacteur der „Gazette" muß im offiziösen Blatt die-

---

und glücklich verleben zu lassen. Gelobt sei Jesus Christus! antworten alle im Chor und setzen sich, die Familie oben, das Gesinde unten, zu den dampfenden Schüsseln nieder.

Auf die dicke Fischsuppe folgt der blaue und der gebackene Fisch darauf der kerny schwarze, dann Den Beschluß macht die Muzika und die Vertheilung kuba aus Graupen und Schwämmen, und Liwanzen. der Aepfel und Nüsse. Als Getränk geht das Bier herum. Achtsam werden alle Gräten, überhaupt alle Tischabfälle aufgehoben. Zieht, wie es sich meistens trifft, während der Mahlzeit der Ortshirte auf seinem Horn blasend und mit der Peitsche knallend durch das Dorf und singt die bekannten Verse:

„Zur Krippe, zur Krippe eilet, ihr Hirten,
Dort werdet ihr finden ein wunderlich Kind.
Im Städtchen zu Bethlehem, eilt nur geschwind,
Ihr werdet dort finden ein wunderlich Kind —"

so hört dort plötzlich alles Lachen und Sprechen auf, und alle, sich bekreuzigend, rufen: „Christus ist geboren! freuen wir uns!" wobei die Kinder nach Herzenslust jubeln. Sobald der Tisch abgeräumt ist, rükken die Männer zusammen und spielen um Nüsse ein Kartenspiel, und zwar gewöhnlich das Häufelspiel „der Kaufmann", bis die Glocke das erste Zeichen zur Mette giebt. Die Hausfrau geht mit den zuerst abgeschnittenen Stücken Brod und Stritzeln und den ersten Aepfeln und Nüssen in den Kuhstall, und steckt einem jeden seiner Bewohner ein Stückchen von den Eßwaaren ins Maul, um die Thiere vor Unglück zu bewahren. Das Uebrige wirft sie in den Brunnen, damit er nie versiege.

Die Knechte laufen aber mit den Gräten und anderen Tischabfällen nach dem Acker und graben Alles dort ein, damit das Feld gesegnet und immer fruchtbar bleibe.

Die Mägde aber eilen zur Hühnersteige, rütteln an dem Thürchen und horchen ängstlich, ob zuerst der Hahn oder eine der Hennen laut wird. Ist es der Hahn, kommt dies Jahr der Bräutigam, ist es eine Henne, so giebt es noch keine Aussicht zur Hochzeit.

Um zu wissen, von welcher Seite der Freier kommen wird, bindet das Mädchen mit einer Hand den wohlgefütterten Hofhund los und bringt ihn vor das Thor, und paßt auf, nach welcher Seite er bellen wird, oder sie schüttelt am Zaun und horcht, von welcher Seite her sie das Bellen eines Hundes vernimmt. Wird ihr so ein Freier angekündigt, so eilt sie nach dem nächsten Eise und legt das Ohr daran, da hört sie entweder hämmern, wie in der Schmiede, oder feilen, wie der Schlosser es thut, oder es tönt, als wäre ein Musikant unter dem Eise. Andere Mädchen gießen, um die Zukunft zu erforschen, das Weiße von einem Ei in ein kleines Glas voll reinen Wässers und lassen es über Nacht stehen, und Früh Morgens zu sehen, was für Figuren sich gebildet haben. Noch andere stecken in die Schalen der ersten Nüsse, die sie am Abend geöffnet haben, buntfarbige Wachslichtchen, zünden sie zu gleicher Zeit an und setzen die Schalen, denen sie in Gedanken die Namen der Bewerber beigelegt, ins Wasser. Der, dessen Kahn zuerst dem tagenden Mädchen naht, wird ihr künftiger Lebensgefährte. Naht aber ein Unverlangter, wird sein Schiffchen durch Blasen so lange ferngehalten, bis endlich das des heimlich Erwählten näher heranschwimmen kann. Doch wehe, dem das Licht dabei erlischt, denn das bedeutet den Tod der Person, deren Namen es trägt.

Mit dem ersten Glockengeläute wird alles bei Seite gestellt, das warme Kleid angezogen, die Laterne angezündet und hinausgewandert zur Kirche, um der Christmesse beizuwohnen. — Die Mitternachtsmesse wird überall sehr feierlich begangen, und selbst in Prag hat sich, namentlich in der Cajetanerkirche, der alte Brauch erhalten, daß der Wächter in die Kirche kommt mit seinem Kuhhorn die zwölfte Stunde zu verkünden, und daß, sobald er ausgeblasen, die Hirten auf ihren Hörnern oder langen Pfeifen aus Birkenrinde an der Krippe ein frommes Weihnachtslied zu Ehren der Geburt Christi anstimmen, welches nicht nur vom Dudelsack, sondern auch von allen möglichen Vögelstimmen, wie von der Nachtigall, dem Kukuk, der Taube, Turteltaube und Wächtel begleitet wird.

In Reichenbach sah man ehemals von Weihnachten bis Lichtmeß in den Kirchen vor dem Hochaltar die „Krippl" aufgestellt, wo Hirten, Engel und Könige mit ihrem zahlreichen Gefolge vor der Mutter Gottes und dem Kinde zusammen gruppirt waren. Da man aber auch andere Figuren hinstellte, und einmal besonders eine Puppe, die einen Seiltänzer vorstellte, durch die Evolutionen, welche man sie während des Hochamtes machen ließ, den Gottesdienst total störte, wurden die Krippchen aus den Kirchen entfernt, und werden jetzt nur noch hie und da in Privathäusern aufgestellt, wo sie besonders an Sonn- und Feiertagen von Groß und Klein besucht und bewundert werden.

In Budweis nehmen diese Krippen, die ebenfalls in Häusern aufgestellt werden und bis Lichtmeß stehen bleiben, oft alle vier Seiten des Zimmers ein und zählen Hunderte von Figuren. Man sieht Springbrunnen, Mühlen, Bergwerke. Zuletzt tritt aus seiner Klause ein Einsiedler hervor und bittet, indem er einen Beutel hinhält, um ein Geschenk. — Im Böhmenwalde sagt man den Kindern, mit dem ersten Dämmern der heiligen Nacht komme alljährlich Christus als verklärtes Kindlein durch die Luft, sitzend in einem kleinen von zwei weißen, muthigen Pferdlein gezogenen goldenen Wagen. Sonntagskinder oder besonders fromme und gute Kinder sind so glücklich, die Erscheinung zu sehen, und zu hören, wie die Pferde in der Luft mit einander plaudern. Denn diese Pferde sind wahr-

selben leugnen, obgleich die Sache längst in Nizza stadtkundig ist.

Paris, 30. December. Der heutige „Moniteur“ publicirt eine ministerielle Verfügung, welche dem „Journal de Rennes“ eine zweite Verwarnung zu Theil werden läßt, weil es ein Gedicht von (dem wegen eines satyrischen Gedichtes abgesetzten Professor) Laprade mit lobenden Bemerkungen über den Dichter abgedruckt hat.

Man liest ferner im „Moniteur“: „Die „Patrie“ veröffentlicht in ihrer gestrigen Nummer einen Artikel der die Aufschrift trägt: „Das constitutionelle Kaiserreich“. Obgleich dieser Artikel im besten Geiste abgefaßt ist, so enthält er doch über die Constitution bestimmte Aeußerungen (appréciations), welche geeignet sind, die Kontroverse in Anregung zu bringen. Daraus ergiebt sich noch einmal, wie unangemessen es ist, die Diskussion auf das Terrain des Grundvertrages zu übertragen.“

Schweiz.

In Bern ist gegenwärtig eine zahlreiche Conferenz von Repräsentanten der verschiedenen schweizerischen Eisenbahngesellschaften und des eidgenössischen Militärdepartements versammelt, um ein Regulativ über den Transport von Truppen auf Eisenbahnen zu berathen.

Spanien.

Der spanische Congreß hat am 27. v. Mts. Das Budget mit einer Mehrheit von 150 gegen 35 Stimmen angenommen.

Das „Pays“ theilt mit: „Herr Schurz, bevollmächtigter Minister der Vereinigten Nordstaaten in Spanien, ist in Folge zeitweiligen Urlaubs nach New-York abgereist. Man glaubt, daß dieser „Diplomat“, der gleichzeitig ein ausgezeichneter Redner und Soldat ist seine definitive Entlassung einreichen wird, um einen thätigen Antheil an den Kämpfen, die sein Land zu bestehen haben wird, zu nehmen.“

Großbritannien.

Die „M. Post.“ bemerkt, zur Berichtigung gewisser Gerüchte, daß die Regierung für die zurückbleibenden Familien der nach Canada beorderten Gemeinen und Unteroffiziere der Royal Engineers in derselben liberalen Weise wie 1857 für die Weiber und Kinder des nach Indien gesandten Militärs Sorge tragen wird.

Italien.

Aus Turin wird der NPZ. geschrieben, daß der Französische Gesandte Benedetti sich in einer sehr kräftigen Sprache gegen die Einmischung des Englischen Gesandten Hudson in die Angelegenheiten der Piemontesischen Regierung erhoben und dem König Victor Emanuel erklärt habe, daß die Französische Regierung sich für Italien nicht länger „interessiren“ würde, wenn man fortfahre, denn Englischen Einfluß herrschen und regieren zu lassen.

Der Generalsecretär des Finanzministeriums Scialoja ist von Turin nach Paris abgereist, angeblich wegen eines Handelsvertrags, aber, wie die „Persev.“ verräth, eigentlich in Angelegenheiten des 500 Mill.-Anlehens, dessen Sinken der Corresp. der „Persev.“ bourbonischen Ränken und Verleumdungen zuschreibt. Der Finanzminister habe in den letzten Tagen vollauf zu thun gehabt, die ausländischen Gläubiger zu beruhigen.

Der „Patrie“ schreibt man aus Turin: Die amerikanischen Fahrzeuge beeilen sich, Genua, Livorno und Marseille mit halber und selbst viertels Ladung zu verlassen, um vor der Kriegserklärung aus dem Mittelländischen Meer herauszukommen. Gewöhnlich läßt man nach der Kriegserklärung den Schiffen die nöthige Zeit, ihre resp. Häfen zu erreichen; aber die Amerikaner glauben, daß Großbritannien keine Frist bewilligen werde. Die Abfahrt der Flotte von Malta nach Gibraltar scheint in der That ihre Befürchtungen zu rechtfertigen.

Pater Passaglia veröffentlicht in Turin ein Journal „il Mediatore“, das vom 1. Januar an erscheinen wird.

Der garibaldische General Nino Bixio, früher der Marine angehörig, betrachtet den Zustand der piemontesischen Kriegsmarine nicht in so rosigem Licht wie der Finanzminister. In einer neuen Zuschrift an den Corr. Merc. in Genua beharrt er auf seiner früheren Behauptung, daß die Zahl der kriegstüchtigen Schiffe nur sechs betrage; der „Monarca“ sei blos dem Namen nach ein Linienschiff, eigentlich aber kaum ein Ponton. Was die beiden Panzerschiffe betreffe, so sei der Marineminister wohl der einzige, der sie zu den seetüchtigen Schiffen rechne. Ferner rügt Bixio, daß der Marineminister bei seiner vergleichenden Darstellung ganz auf die Dampfer des österreichischen Lloyd vergesse, deren Pferdekraft allein jener der ganzen ital. Flotte gleichkomme.

Bertani stellt die Nachricht in Abrede, daß sich die Generalversammlung der Comitati di Provvedimento mit Garibaldi in Widerspruch gesetzt hätte — man habe denselben vielmehr neuerdings als Präsidenten des neuen Central-Comités und Präsidenten der neuen Vertretung der italien. Liberalen proclamirt.

Rußland.

Nach einen Telegramm aus St. Petersburg ist daselbst Ihre Hoheit die Prinzeß Marie von Mecklenburg, Tochter Sr. Hoh. des Herzogs Georg von Meklenburg-Strelitz, im Alter von 6 Monaten an Zahnkrämpfen gestorben.

Die große Mehrzahl der in Petersburg in der Citadelle und in Kronstadt bis jetzt verhaftet gewesenen Studenten ist am 18. zur Feier des Nicolaus-Namenstages in aller Stille entlassen worden, während diejenigen, welche Verweisung nach kleinen Städten tief im Innern trifft, entweder noch sitzen oder bereits nach ihrem künftigen Aufenthaltsorte abgegangen sind; denn nur die Leiter und Führer sind bestraft, alle anderen mit Anrechnung der Untersuchungshaft davon gekommen. Es muß sich nun zeigen, ob die Losgelassenen sich entschließen werden, die neuen Matrikeln mit Unterwerfung unter das neue Universitäts-Reglement anzunehmen, denn davon hängt zunächst Alles ab. Man hatte die Verhafteten in mehrere Kategorieen je nach ihrer Straffälligkeit getheilt, und eine dieser Kategorieen erhielt bei der Entlassung die Weisung, sie dürfen nur dann in Petersburg bleiben, wenn sie sich neu und nach der jetzt geltenden Regel immatrikuliren ließen. Bei diesen muß also in den nächsten Tagen eine Entscheidung erfolgen, während der Mehrzahl überhaupt freigestellt ist, zu thun oder zu lassen, was sie wollen.

In Warschau war, obgleich die katholischen Kirchen noch immer geschlossen sind, den Erbauungsuchenden doch während der Feiertage hinreichend Gelegenheit zur Befriedigung dieses Bedürfnisses gegeben. An beiden Festtagen Morgens gingen Tausende in die nicht geschlossenen Kirchen der Vorstadt Praga, nach Mokatow, Czerniakow und Powonski, Alles in der Nähe der Stadt. Außerdem war freier Eintritt in der römisch-katholischen Militär-Kapelle in Ujasdow und in einer großen Anzahl städtischer Privat-Kapellen. Allenthalben herrschte die größte Ordnung und nirgends wurden die verpönten Lieder gesungen, auch die Ruhe nicht im Mindesten gestört.

Das Warschauer Regierungs-Organ bringt abermals eine lange Widerlegung der verschiedensten Entstellungen des Pariser katholischen Blattes „Monde“. Die Regierungs-Zeitung sagt unter Anderm: „Wenn von den Kriegsgerichten verurtheilte Personen über St. Petersburg nach ihrer Bestimmung dirigirt wurden, so geschah dies nicht, wie der „Monde“ fälschlich behauptet: um unter den Augen des Kaisers noch eine Untersuchung anzustellen, sondern nur aus Menschlichkeit gegen die Gefangenen, um sie den größten Theil ihres Weges die Eisenbahn benutzen zu lassen.“ Noch ist in dieser Widerlegung die Erklärung von Wichtigkeit, daß die Zahl sämmtlicher noch im Königreiche in Haft befindlicher und bereits in's innere Rußland gesandter Personen nicht 250 übersteige; alle andern seien (als wegen geringerer Vergehen eingezogen gewesen) bereits entlassen.

In Warschau umgehende Gerüchte wollen von einer nahe bevorstehenden Abreise des General Lüders nach Petersburg wissen, um dem Kaiser den gewöhnlichen Jahresraport über den Stand der Dinge im Königreich Polen vorzulegen. Marquis Wielopolski, bis jetzt noch immer in Petersburg, dürfte wieder zur Regierung zurückkehren. Die Regierung soll gewillt sein, Propst Feliński in Petersburg als Candidaten zum Erzbischof vorzuschlagen, der wie dem „Czas“ zufolge verlautet, von Marquis Wielopolski und Domherrn Łubieński protegirt ist.

Asien.

Aus Hong-Kong vom 13. Novbr. schreibt man der NPZ. Vorgestern, am 11. v. M., ist die Arkona wohlbehalten (von Nangasaki) im hiesigen Hafen unter Dampf angelangt. Kurze Zeit vorher waren hier viele Schiffe mit starken Havarieen eingelaufen, und nicht wenige sind die Beute des letzten Taifuns geworden. Sr. Majestät Schiffe Arkona und Elbe werden noch 14 Tage hier zu Hong-Kong verbleiben, darauf zusammen nach Siam gehen, wohin auch die Thetis, welche seit einigen Monaten in Singapore lag, beschieden ist. Das Transportschiff Elbe wird eine Reparatur erhalten und dann wahrscheinlich sogleich nach Europa zurückkehren.

Amerika.

Der Spezialcorrespondent der „Times“ in Washington, dessen Anschauungen über die Zustände der Union mit jeder Post trostloser lauten, äußert sich über den Stand der Finanzen folgenderweise: Man sagt, der Donnerkeil, der den Norden schmiedet (er meint die Sklavenemanzipation), werde im nächsten Frühjahre fix und fertig sein. Der Arm jedoch, der ihn schleudern soll, ist vielleicht gelähmt, bevor das neue Jahr da ist. Vergebens wäre es, sich der Thatsache zu verschließen, daß eine ganz außerordentliche Finanzkrise im Anzuge begriffen ist. Mr. Chase kann sie nimmer abwenden. Vor Beginn des Jahres 1862 wird die Regierung der Vereinigten Staaten gezwungen sein, das Land mit uneinlösbarem Papiergeld zu überschwemmen. Dann muß das ganze Banksystem des Landes mit einem gewaltigen Krach zusammenstürzen, der das Land in Elend und Verderben stürzen wird. Von fremden Anleihen ist keine Rede. Besteuerung scheint hier für unthunlich gehalten zu werden, es müßte denn eine indirecte sein, wodurch das Schutzzollsystem zur Permanenz erhoben würde. Vorerst wird die Armee noch in Gold oder Noten bezahlt. Diese werden den Freunden in die Heimat geschickt, und von diesen werden die Noten beim Schatz in Gold umgewechselt. Die Summen aber, welche von der Regierung zu fordern sind, übersteigen alle Begriffe. Kann sich der Patriotismus der Bevölkerung zu Contributionen von dem angesparten Vermögen entschließen, dann kann der Krieg noch etwas verlängert werden, und Opfer würden gewiß gebracht werden, wenn die Bevölkerung des Nordens nur durch irgend einen bedeutenden Vortheil dazu aufgemuntert würde. Wie weit aber diese Opfer gehen würden, läßt sich nicht sagen, und eben so wenig gibt es bestimmte Anhaltspunkte über das im Lande vorhandene Geld. Da die dießjährige Cerealienausfuhr so ziemlich zu Ende, die Verbindung mit dem Westen durch den Winter abgeschnitten ist, der Norden aber, trotz aller weisen Sparsamkeit, doch immer verschiedene nothwendige und Luxusartikel aus Europa beziehen muß, wird der Wechselkurs bald steigen, und bald nach Frankreich und England abzufließen anfangen. Alle Umstände deuten auf eine baldige Einstellung der Barzahlungen, auf die Ausgabe unverzinslichen Papiergeldes und die größten Verlegenheiten der Banken.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 2. Jänner.

* In einem Aufruf an die Bevölkerung Krakau's, unterzeichnet von K. Zbyszewski für den Präsidirenden Fürsten Stanislaus Jabłonowski wendet sich das Comité des seit einem halben Jahre hier bestehenden Bewahr- und Arbeitshauses an die Wohlthätigkeit der Bewohner, durch deren Beistand und mit Gottes Hülfe das Institut eine weitere segensreiche Wirksamkeit zu entfalten im Stande ist. Bis jetzt fanden in ihm über 60 hiesige Arme Unterkommen und Arbeit. Die Anstalt ist ein Supplement der übrigen wohlthätigen Institute des Ortes, welche trotz ihrer bedeutenden Anzahl nicht allen Anforderungen zu genügen vermögen. Zur erfolgreicheren Wirksamkeit möge man die allwöchentlich für jene ausgesetzten Quoten von Seiten der Privatwohlthäter an die hierfür bestimmten Collectoren überweisen. Außer dem materiellen Unterhalt der Bettler sorgt die Anstalt auch für die religiös-moralische Hebung der Armen. Auch arme Reconvalescenten finden, aus dem Spital entlassen, bis zur völligen Genesung und so lange es nöthig in dem Hause Unterkommen. Ungeachtet der sorgsamen Obhut der städtischen Behörde und der freigebigen Unterstützung von Seiten des Gemeindeausschusses wäre es unmöglich, den zahlreichen Bedürfnissen zu genügen, wenn nicht die Privatwohlthätigkeit ergiebig zu Hülfe kommt. Alle Gaben, Wäsche und Kleidung werden ebenso dankbar wie Unterstützungen durch Geldquoten angenommen. Als Vorsteherinen wirken seit Gründung des Hauses die Damen Ileming und Żebrowska. Zur Entgegennahme von Gaben und Unterstützungen sind ermächtigt die Mitglieder: H. H. Adolf Alexandrowicz, Thomas Czech, Dr. Heinrich Ebers, Johann Nep. Hanicki, Leopold Lipiński, Theophil Parvi, Adolf Poller, Hochw. Valerian Serwatowski, Stanislaus Zawadzki, die Buchhandlungen Baumgarten, Czech, Wildt, so wie die Kasse der Anstalt im Magistratshause neben der städtischen Kassa.

Die auf neun Stunden vor Neujahr angekündigte partiale Sonnenfinsterniß war wegen Unsichtbarkeit der Sonne für unseren Horizont zur total unsichtbaren geworden.

Zur Tagesgeschichte.

** Der Hausthor-Corporal, eine neue Volksfigur, ist in Wien aufgetaucht. Es bewegt sich nämlich in neuerer Zeit durch die Straßen ein seltsamer Mensch, Privatmann, der sein gutes Auskommen hat, und der von Früh Morgens an sich die Mühe nimmt, an allen Orten, wo er geschriebene Zettel angeheftet sieht, dieselben zu lesen, und, wenn er darin orthographische oder stylistische Fehler entdeckt, dieselbe abzuschreiben. Zu Hause muß sie dann sein Bedienter, welcher eine schöne Lateinschrift hat, richtig schreiben, und am andern Tage begibt sich der Herr an die betreffenden Hausthore, Läden, Gewölbe rc, und läßt, unter Beiziehung des Hausmeisters oder der Partei seinen schönen Zettel an die Stelle des fehlerhaften kleben. Man kann sich vorstellen, welches weite Feld der Thätigkeit diesem Herrn angewiesen ist, wenn man erfährt, daß der Bediente des Nachts oft 40—50 solcher Zettel rein und correct schreiben muß die sein Herr (welcher sich Morgens 7 Uhr wecken läßt, um sehr zeitlich seine Verbesserungsgänge zu machen) auf die Reise durch die Stadt und Vorstädte mitnimmt und an den gehörigen Orten austauscht. Der Volkswitz hat ihm bereits den treffenden Beinamen: „Der Hausthor-Corporal“ gegeben.

** Zu dem Ehren-Schild, welches der preußische Adel dem Exkönig Franz II. von Neapel schenken will, sind bis jetzt 12,000 Thaler zusammengekommen. Das Kunstwerk wird im Atelier der Hofjuweliere Sy und Wagner ausgeführt. Professor Fischer modellirt solches und erhält dafür 3000 Thaler Honorar,

** Aus Corfu wird der „Triest. Ztg.“ die für die jetzige Jahreszeit seltene Erscheinung gemeldet, daß am 10. d. M. Abends daselbst ein sehr heftiges Gewitter mit Hagelschauer sich entlud.

Im Theater tritt heute zum ersten Mal die Solotänzerin Fr. Emilia Żeromska, Directorin des Warschauer Ballets auf, welches bekanntlich vor den jetzigen Jahresferien in Glanz und choreographischer Tüchtigkeit unter die ersten Europa's zählte.

Am 30. Dezember v. J. kam es bei Gelegenheit der stattlichen Beerdigung eines israelitischen Studenten, Sohnes wohlhabender Eltern in der Brüdergasse, auf dem Kazimierz zu einem Streit zwischen den Israeliten, deren strenggläubigem Theil der unlängst angeschaffte neue Leichenwagen und die in der letzten Zeit in Aufnahme gekommene Art und Weise der Beerdigung ein Dorn im Auge ist. Einer dieser Gegenpartei zeigte seine Mißachtung angeblich unter anderen Insulten dadurch, daß er während des Leichenconductes am geöffneten Fenster aus einer langen Pfeife rauchte. In Folge des hierbei entstandenen lärmenden Auftritts wurde dem Eiferer das Fenster eingeschlagen. Wie wir im „Czas“ lesen, soll Tages darauf die Sache beigelegt und die Beleidigung durch Erlegung einer beträchtlichen Opfergabe zu Gunsten des israelitischen Spitals gesühnt worden sein.

* Ueber die Excesse in Lemberg am 29. v. Mts schreibt die „Lemb. Ztg.“: An Sonn- und Feiertagen werden gewöhnlich Beamte und Organe der Sicherheitsbehörde in die hiesigen Kirchen, besonders in die Bernhardinerkirche entsendet, um auf das Absingen verbotener Lieder Acht zu haben. Als ein mit dieser Aufgabe betrauter Polizeiwachmann in Civilkleidung nach beendigtem Gottesdienste die Bernhardinerkirche verließ, wurde er von einer Anzahl Leute anfänglich mit Schimpfworten, später mit Steinwürfen verfolgt und als die Menge sich vor dem Potockischen Palais vermehrt hatte, endlich mit Stockschlägen mißhandelt, so daß er sich in einen nahe liegenden Kaufmannsladen flüchten mußte, dessen Besitzer ihn aus einem rückwärtigen Fenster in eine andere Gasse entschlüpfen ließ, während der Haufe ihm die Fenster der Frontseite zertrümmerte. Herbeigezogenen Polizei- und Militärpatrouillen gelang es zwei Exzedenten, jüngere Leute aus dem Handwerksstande, die sich am meisten bei der Mißhandlung des Wachmannes betheiligt hatten, zu verhaften und durch die sich vor dem Polizeidirectionsgebäude und in den Anlagen häufenden Menschenmassen unter Militärverstärkung in dieses abzustellen, von wo sie nach Constatirung des Thatbestandes und Anhören der Zeugen gegen 3 Uhr Nachmittags an das k. k. Landesgericht abgeliefert wurden. Da sich hiebei in den Straßen und vor dem Landesgerichtsgebäude größere Menschenmengen ansammelten, so mußte abermals Militärmannschaft zu deren Zerstreuung requirirt werden, und es wurden hiebei wegen Widersetzlichkeit und Beschimpfung derselben abermals zehn Personen verhaftet. Um etwaigen weiteren Excessen vorzubeugen, wurde durch streifende Polizei- und Militärpatrouillen die Bildung größerer Menschengruppen verhindert, so daß gegen 9 Uhr Abends die Straßen wieder vollkommen ruhig waren. Die moralischen Urheber dieser Straßenskandale werden sich vielleicht vor ihren Gesinnungsgenossen freudig rühmen, daß es ihnen gelungen sei, die Massen für ihre verkehrten Tendenzen zu gewinnen. Sie täuschen sich und andere, dieser Theil des Volks hat für ihre Absichten im Ganzen gar kein Verständniß und befriedigt nur im Müssiggang des Sonntags gelegentlich die rohe Spektakelsucht, die überall dem ungebildeten Haufen eigen ist; wo er aber einigermaßen erfaßt, was seine neu entstandenen Freunde beabsichtigen und wozu man ihn gebrauchen will, da erweist er sich entschieden abgeneigt, wie man sich vielfach überzeugen kann.

* Die Redaction der „Lemb. Ztg.“ geht vom 1. Jänner 1862 an in die Hände des Professors Dr. H. Schmidt über und werden namhafte Veränderungen in dem Inhalte des Blattes eintreten.

* Amtlichen Nachrichten zu Folge ist die Rinderpest in Galizien zu Zielona, Chorosłów, Germakówka und Budzanów, Czortkower Kreises, ferner zu Podwołczyska, Obarzańce und Mszaniec, Tarnopoler Kreises, endlich in dem Meierhofe Zachajce, Brzeżaner Kreises neu ausgebrochen. — Indem daher diese Seuche gegenwärtig in 7 Ortschaften des Czortkower, ebensoviel Ortschaften des Tarnopoler, dann in je einer Ortschaft des Kolomeaer, Brzeżaner und Samborer Kreises besteht, hat dieselbe in den betreffenden 17 Seuchenorten unter dem Gesammthornviehstande von 6143 Stücken in 88 Gehöfen, 794 Erkrankungen veranlaßt, wovon 168 in Genesung, 490 dagegen tödtlich endeten, 29 durch Anwendung der Keule abgekürzt wurden und 107, in 12 Seuchenorten vertheilt, noch unentschieden blieben.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Se. Majestät der Kaiser hat mit Allerhöchster Entschließung vom 13. Dezember die Organisirung eines Postkurs-Bureau als Hilfsamt des Finanzministeriums und zur Führung der bezüglichen Geschäftsabtheilung in demselben genehmigt.

— Die Eröffnung der Eisenbahn von der Preußischen Grenze bis nach Petersburg soll demnächst erfolgen. Diese Bahn wird in ihrer ganzen Strecke mit Lokomotiven schon versuchsweise befahren.

Paris, 30. Dezember. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.05. — $4\frac{1}{2}$perc. 95.40. — Staatsbahn 497. — Credit-Mob. 711. — Lomb. 507. — Oesterr. Kred. fehlt. — Consols mit $90\frac{5}{8}$ gemeldet. Haltung träge, wenig Geschäft.

Paris, 31. Dezember. Schlußcourse: 3perc. Rente 67.05. — $4\frac{1}{2}$perc. 95. — Staatsbahn 497. — Cred.-Mob. 705. — Lomb. 506. — Oesterr. Kred. fehlt. — Geschäftsstockung, Haltung träge.

London, 31. December. Schluß-Consols $90\frac{3}{4}$. — Wien 14.50. — Lombard pari. — Silber $60\frac{7}{8}$.

Krakau, 31. Dezember. Die gestrige Getreidezufuhr zur Grenze war mittelmäßig. Verkehr flau, Preise gedrückt. Auf der Schranne viel Roggen und Gerste in Zufuhr und Proben. Mittelweizen sehr gesunken, im schönen Korn unverändert, obwohl fast ohne Käufer. Gewöhnlicher Mittelweizen bezahlt 31, 33, 35 fl. poln., im schönen Mittelkorn 37, 38, Musterkorn 39 $39\frac{1}{2}$—40. Roggen 20, $20\frac{1}{3}$, $20\frac{2}{3}$ — 21, im schönen Korn 22—$22\frac{1}{2}$. Gerste 14, 16, schönere weiße 17, 18. Der heutige Markt hier ohne Leben, etliche hundert Säcke Roggen nach Oberschlesien bezahlt 23, $23\frac{1}{2}$ — 24 für 160 Pf. Weizen vorhanden, aber ohne Käufer. Galizischer und hiesiger Weizen angeboten, nur in kleinen Partien in weißem schönem Korn für Locobedarf und znr Dampfmühle gekauft zu 12.25 — 12.50 fl. ö. W. für 170 Pf. Gelber Weizen ohne Käufer. Gerste nach Oberschlesien gekauft in schönem Korn für den Wiener Centner zu 3 — 3.25 exclus. Consumtionssteuer.

Krakauer Cours am 31. Dezember. Silber-Rubel Agio fl. p. $110\frac{1}{2}$ verl., fl. p. $108\frac{1}{2}$ gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 340 verlangt, 334 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 72 verlangt, 71 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 139 verlangt, 139 bez. — Russische Imperials fl. 11.60 verl., 11.44 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.34 verlangt, 11.18 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.60 verl., 6.52 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.68 verl., 6.60 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. $100\frac{1}{4}$ verl., $99\frac{1}{8}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. $81\frac{1}{2}$ verl., $80\frac{1}{2}$ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. $85\frac{1}{2}$ verlangt, $84\frac{3}{4}$ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. $67\frac{1}{3}$ verlangt, $66\frac{1}{2}$ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. $81\frac{1}{2}$ verl., $80\frac{1}{2}$ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 80% fl. österr. Währ. $168\frac{1}{2}$ verl., $166\frac{1}{2}$ bez.

Neueste Nachrichten.

Kassel, 30. Dec. So eben werden bei einer großen Zahl hiesiger Bürger Haussuchungen nach der bekannten Adresse an den Kurfürsten, welche sich für die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 ausspricht, vorgenommen.

Scutari, 30. Dec. Die Montenegriner, welche Selza und Karnitza besetzt hatten, haben sich von dort zurückgezogen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Wunderthiere, die Zähne wie aus Elfenbein, das Gebiß aus feinstem Gold, die Zügel zwei Sonnenstrahlen, Hufeisen aus Kronengold und ihre Stimme, ebenso wie das Bewegen der Räder, so lieblich tönend, daß man die schönste Musik nachher für rauh hält. Der Wagen ist voll von Aepfeln, Birnen, Nüssen, Backwerk und dgl., wovon gute Kinder in der Christmitternacht, wo Himmel und Erde des Jesukindleins Geburtsgedenken feiern, beschenkt werden, enthält aber auch Ruthen, Erbsen und Schwarzbrod für unfolgsame Da das Christkindlein sich schon in der Dämmerung den Kindern ankündigt, müssen dieselben um diese Stunde zu Hause wo möglich in einem Zimmer versammelt sein, und müssen, gekleidet wie am wichtigsten Festtage, ihre Gebete, soviel sie deren wissen, laut hersagen, knieend wenn sie größer, auf dem Elternschooße sitzend, wenn sie noch klein sind. Bei der Annäherung des Christkindes entfliehen alle bösen Dinge aus dem Hause, wo sie auch verborgen sein mögen, und horcht man andächtig zu, so hört man die Möbel knacken, das Licht knistern und draußen eine Art Summen, bis endlich der Ton einer kleinen Glocke anzeigt, daß das Christkindlein aus dem Wagen steigt und die Pferde etwas ruhen läßt, um den Kindern anzudeuten, was für Geschenke es in der Nacht ihnen bringen werde. Sobald das Glöckchen klingt, beten die Kinder so laut als möglich und sehen ängstlich und zugleich neugierig nach der Thür, welche sich alsbald soweit öffnet, daß eine mit Goldpapier überklebte Hand hindurch und für die Kinder bestimmte Geschenke ins Zimmer werfen kann.

Unter lautem Jubel stürzen die Kinder über die Gaben her und suchen so viel wie möglich davon zu erhaschen, weichen aber zurück, wenn eine Ruthe, Erbsen oder ein Stück Brod hineinfliegt. Das ist ein Zeichen, daß das Christkindlein mit einem oder dem Andern nicht zufrieden gewesen ist. Denn die Ruthe bedeutet, daß das schlimme Kind Züchtigung verdiene, die Erbsen, daß es darauf knieen, das Brod, daß es nur Brod zu essen bekommen sollte. Kinder, die zu klein sind, um am Boden etwas von den Geschenken wegzuhaschen, erhalten das, was Christkindlein eigens für sie in der Kammer oder auf dem Boden zurückgelassen hat, und was die Mutter nachher sucht und findet. Vor dem Schlafengehen stellt jedes Kind auf einen Tisch in der Schlafkammer seinen Teller, um darauf am andern Morgen die Geschenke des Cristkindleins zu finden. Doch müssen die Kinder die Nacht über schlafen, denn wenn eins wach bliebe und aufpassen wollte, würde das Christkindlein nicht kommen.

(Fortsetzung folgt.)

Amtsblatt.

L. 19078. **Obwieszczenie** (3436. 3)

C. k. Sąd krajowy niniejszem wiadomo czyni, iż w drodze egzekucyi prawomocnego wyroku byłego c. k. Sądu szlacheckiego w Tarnowie z dn. 29. Marca 1854 L. 16965 na zaspokojenie pretensyi przyznanéj tymże wyrokiem ś. p. Maryannie z Mynarskich Gadomskiéj w stanie biernym $^{11}/_{12}$ części dóbr Stara wieś górna wedle dom. 269 pag. 317 n. 30 on. i pag. 319 n. 33 on. jakotéż $^{1}/_{12}$ części tychże dóbr według dom. 269 pag. 321 n. 35 on. na rzecz jéj zaintabulowanéj sumy 5000 złr. mk. wraz z 5 od sta procentami od dnia 2. Lutego 1849 liczyć się mającemi, kosztami sądowemi w kwocie 37 złr. 5 kr. mk. i kosztami egzekucyjnemi w kwotach 9 złr. 45 kr. mk., 6 złr. 34 kr. mk. i 9 zła. 9 cent. wreszcie w kwocie 213 zła. $11^{3}/_{4}$ c. przysądzonemi po odtrąceniu jednakże na rachunek kosztów i procentów zapłaconych już sum 74 złr. mk., 600 złr. mk., 63 zła. i 4 zła. $72^{1}/_{2}$ c. rozpisuje się publiczna przymusowa sprzedaż $^{11}/_{12}$ części i $^{1}/_{12}$ część dóbr Starawieś górna w obwodzie niegdyś Wadowickim, dziś Krakowskim położonych, p. Franciszka Mynarskiego własnych, lecz z wyłączeniem praw do wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze, którato sprzedaż przymusowa w trzecim terminie na dniu 6. Lutego 1862 o godzinie 10téj zrana przedsięwziętą zostanie pod warunkami na dniu 17. Czerwca 1861 Nr. 7688 rozpisanemi, jednak z następującemi zmianami:

I. Co do warunku 2go,
Za cenę wywołania tychże dóbr, mianowicie $^{11}/_{12}$ części stanowi się wartość szacunkowa 25,055 złr. $4^{11}/_{12}$ kr. mk. czyli 26,307 zła. $83^{1}/_{2}$ c., a $^{1}/_{12}$ części takowych wartość szacunkowa 2645 złr. $9^{1}/_{12}$ kr. mk. czyli 2777 zła. 41 c., a zatém dóbr całych i które w całości sprzedane będą, suma 29,085 zła. $24^{1}/_{2}$ centa, jednak w razie nieotrzymania powyższéj ceny szacunkowéj, także poniżéj téj ceny szacunkowéj wspomnione dobra na niniejszym terminie sprzedanemi będą.

II. Co do warunku 4go:
Chęć licytowania mający winien złożyć przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum kwotę 1500 zła. w gotówce, lub téż w galicyjskich listach zastawnych, lub w innych papierach publicznych rządowych Państwa austryackiego wraz z kuponami i według kursu z dnia licytacyę poprzedzającego, co składający dotyczącym egzemplarzem Gazety Krakowskiéj rządowéj złożyć się mającym wykazać będzie obowiązany, wadyum w gotówce złożone zostanie wrachowaném nabywcy w pierwszą trzecią część ceny kupna, innym zaś licytującym po skończonéj licytacyi zaraz zwróconém zostanie.

III. Co do warunku 5go:
Nabywca obowiązanym będzie trzecią część ofiarowanéj ceny kupna, wrachowawszy do niéj w gotówce złożone wadyum, w przeciągu dni 60 od dnia prawomocności uchwały akt licytacyjny do wiadomości sądowéj przyjmującéj, do depozytu sądu tutejszego złożyć, poczém temuż wadyum w papierach publicznych złożone, jakotéż dekret własności nabytych dóbr wydanym, on zaś na swoje koszta w fizyczne posiadanie tychże dóbr wprowadzony i z urzędu za właściciela nabytych dóbr z wyjątkiem praw do wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze na swój koszt zaintabulowanym będzie.

IV. Co do warunku 6go:
Nabywca winien resztujące $^{2}/_{3}$ części ceny kupna w przeciągu dni 60 od prawomocności tabeli płatniczéj do depozytu sądowego złożyć, a do tego czasu od dnia wprowadzenia go w fizyczne posiadanie kupionych dóbr od rzeczonych $^{2}/_{3}$ części ceny kupna 5 procenta półrocznie z dołu opłacać i takowe do depozytu sądowego składać, który to obowiązek nabywcy w stanie biernym nabytych dóbr zaintabulowanym będzie, natomiast zostaną wszelkie ciężary z stanu biernego tychże dóbr z wyjątkiem ciężarów gruntowych wyextabulowane i na cenę kupna przeniesione.

V. Reszta warunków co do téj sprzedaży w obwieszczeniu tutejszém z dnia 17. Czerwca 1861 do L. 7688 ogłoszonych (Nr. 185, 186 i 187 Gazety Krakowskiéj z r. 1861) do którego się chęć kupna mających odseła w swojéj mocy utrzymaną zostaje.

O rozpisaniu niniejszéj licytacyi zawiadamia się strony obiedwie, jakotéż wszystkich wierzycieli hipotecznych na sprzedaż wystawionéj realności, jakotéż i tych, którzy po dniu 25. Lutego 1861 prawa hipoteczne nabyli, albo którzy z jakiéjkolwiekbądź przyczyny o rozpisaniu pierwszego terminu niemogli być zawiadomieni, przez ustanowionego dla nich kuratora p. adwokata Dra Machalskiego z podstawieniem p. adwokata Dra Zuckera.

Kraków, dnia 26. Listopada 1861.

N. 18136. **Obwieszczenie.** (3434. 3)

C. k. Sąd krajowy podaje do publicznéj wiadomości, iż na żądanie pp. Jana i Sobiesława Mieroszewskich tudzież p. Wiktoryi z Mieroszewskich Dembińskiéj de präs. 12. Października 1861 L. 18136, w drodze egzekucyi prawomocnych wyroków tutejszego c. k. Sądu krajowego z dnia 31. Grudnia 1858 L. 3848 i c. k. Sądu wyższego krajowego Krakowskiego z dnia 18. Października 1859 L. 8764, na zaspokojenie pp. Janowi i Sobiesławowi Mieroszewskim tudzież p. Wiktoryi z Mieroszewskich Dembińskiéj przyznanéj w stanie biernym realności w Krakowie pod L. 357 Gm. III. (28 dziel. I.) p. Pauliny Aug własnéj n. 59 cięż. na rzecz tychże zahipotekowanéj sumy w ilości 15,446 złr. 48 kr. mk. wraz z procentami, po 5 od sta od dnia 1. Stycznia 1855, również kosztów sporu w kwotach 31 złr. 3 kr. mk. i 6 zła. 60 c. przyznanych kosztówe gzekucyjnych w kwotach 7 zła. 29 c., 7 zła. 69 c. i 109 zła. 61 c. oraz obecnie przyznających się dalszych kosztów egzekucyjnych w kwocie 4 złr. 72 kr. wal. austr. odbędzie się wstrzymana na żądanie tychże egzekucyą popierających uchwałą z dnia 9. Września 1861 L. 15854 publiczna przymusowa sprzedaż realności Nr. 357 Gm. III star. (28 dz. I now.) w Krakowie w tutejszym c. k. Sądzie krajowym w jednym i ostatnim terminie dnia 22 Stycznia 1862 r. o godzinie 10 rano pod lżejszemi warunkami w obwieszczeniu tutejszém z dnia 24 Czerwca 1861 r. L. 6815 ogłoszonemi (Nr. 181, 182 i 183 gazety krakowskiéj z r. 1861) do którego się chęć kupna mających odseła.

O rozpisaniu niniejszéj publicznéj sprzedaży obie strony jakotéż wszyscy wierzyciele sprzedać się mającéj realności, mianowicie wiadomi z miejsca pobytu do rąk własnych lub ich pełnomocników, niewiadomi zaś, a mianowicie P. Sydonia z książąt de Ligne Potocka, P. Edward Rastawiecki, P. Anna z Krajewskich Nakwaska, P. Wincenty Konicek, P. Antoni Zwilling i P. Józef Ebner, jakotéż i ci, którzy po dniu 28 Sierpnia 1860 r. do hipoteki weszli, równie i ci, którym uchwała niniejsza zupełnie nie lub téż nie dosyć wcześnie doręczoną być może, na ręce kuratora P. adwokata Dr. Balko zawiadomieni zostają.

Kraków dnia 3 Grudnia 1861.

N. 1567. **Ankündigung.** (3439. 2-3)

Zur provisorischer Besetzung der, bei dem hiesigen Magistrate erledigten Polizeischützenstelle mit welcher ein jährlicher Lohn von 120 fl. ö. W. und der Bezug der systemisirten Montour verbunden ist, wird der Concurs bis 8. Februar 1862 ausgeschrieben.

Bittwerber um diesen Posten haben ihre Gesuche bis zum obigen Termine hieramts einzubringen und sich über ihr Alter und Gesundheitsbeschaffenheit, ihre bisherige Verwendung und Moralität, die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, dann der Handschrift auszuweisen.

Magistrat, Wieliczka, am 27. December 1861.

N. 82463. **Kundmachung.** (3440. 2-3)

Zur Verleihung der Geldsubvention jährlicher Zwei hundert (200) Gulden österr. Währ. aus dem westgalizischen Landesfonde für Civilschüler am Wiener Thierarznei-Institute, während der Studiendauer vom 1. October 1861 angefangen, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mit den Documenten über die erfolgte Aufnahme in den thierärztlichen Studiencurs am Wiener Thierarznei-Institute, mit dem Impfungs- und Mittellosigkeits-Zeugnisse, dann dem eigenhändig ausgefertigten Reverse zu belegen, das sie nach Erlangung des Diploms eines Thierarztes am gedachten Institute als solche durch acht Jahre in den westlichen Kreisen Galiziens, nämlich: Krakau, Bochnia, Tarnów, Rzeszów und Sandez, jedoch mit Ausnahme der Stadt Krakau sich verwenden wollen, ausgenommen den Fall einer öffentlichen Anstellung in den anderen Kreisen Galiziens, oder in einem andern Kronlande.

Endlich haben sich dieselben über die gehörige Kenntniß der polnischen Sprache auszuweisen, oder doch sich zu verpflichten, dieselbe während des Subventionsgenusses sich eigen zu machen, und nachzuweisen. Zur Reise von Wien nach Galizien wird dem betreffenden Zöglinge nach erlangten Diplome eine Reisepauschale von 60 fl. ö. W. aus dem Landesfonde angewiesen werden.

Die dießfälligen Competenzgesuche sind, versehen mit den erwähnten Belegen bis Ende Februar 1862 bei der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 21. December 1861.

3.1430. jud. **Edict.** (3432. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Kenty, Krakauer ehemaligen Wadowicer Kreises wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Josef Gawenda, Cessionärs des Josef Paneth zur Hereinbringung der ersiegten Forderung pr. 100 fl. CM. oder 105 fl. ö. W. s. N. G. Behufs executiver Feilbietung der der Frau Franciska 1. Ehe Bryzek 2. Ehe Dziwlik gehörigen in Kenty sub CN. 12 alt (10 neu) liegenden Haushälfte sammt Bauplatz sub top. 3. 14 und Gartengrund sub top. 3. 15 im Flächenmäße von 66 Qu.-Klafter nach dem die zwei ersteren Feilbietungstermine fruchtlos verstrichen sind, der dritte Licitationstermin auf den 3. Februar 1862 um 9 Uhr Vormittags bei diesem k. k. Bezirksamte bestimmt worden ist.

Hiezu werden Kauflustige vorgeladen, und diesfalls folgende Licitationsbedingnisse festgesetzt:

1. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 100 fl. 20 kr. CM. oder 105 fl. 35 kr. ö. W. bestimmt.
2. Die zu veräußernden Objecte werden bei diesem Licitationstermine selbst unter dem Schätzungspreise hintangegeben.
3. Jeder Kauflustige ist verpflichtet, vor Beginn der Licitation als Vadium 20 fl. CM. oder 21 fl. ö. W. zu Gerichtshanden baar zu erlegen, welches von dem Käufer auf Abschlag des Kaufschillinges zurückbehalten, den übrigen Mitlicitirenden nach beendigter Licitation, aber rückgestellt werden wird.
4. Der Ersteher wird gehalten sein die Hälfte des Kaufschillinges mit Einrechnung des Vadiums binnen 14 Tagen nach erfolgter Einhändigung an denselben des über die gerichtliche Annahme des Versteigerungsactes erflossenen Bescheides ad depositum zu erlegen, nach welchem Erlage ihm der phisische Besitz der erstandenen Realshälfte auch ohne sein Anlangen hierüber abzuwarten, übergeben werden wird; in welchem Falle aber der Käufer verpflichtet sein wird von dem bei ihm noch aushaftenden Kaufschillingsrestes 5% Zinsen vom Tage des erhaltenen phisischen Besitzes dieser Realshälfte für die Massa des erhaltenen physischen Besitzes dieser Realshälfte für die Massa der darauf hypothezirten Gläubiger alljährlich zu Gericht zu erlegen.
5. Der Ersteher ist verpflichtet jene hypothezirenden Gläubiger, die ihre Befriedigung vor der etwa bedungenen Aufkündigung nicht annehmen sollten, zu übernehmen und den bei ihm aushaftenden Kaufschillingsrest binnen 30 Tagen nach erfolgter Zustellung der Zahlungsordnung ad depositum zu erlegen oder denjenigen auszuzahlen, die ihm vom Gerichte namhaft gemacht werden, oder sich übrigens auszuweisen, daß er mit den, zu diesem Kaufschillinge concurrirenden Gläubiger rücksichtlich ihrer Befriedigung ein anderes Uebereinkommen getroffen habe.
6. Sobald der Käufer die Licitationsbedingnisse erfüllt und sich hierüber ausgewiesen haben wird, wird ihm das Eigenthumsdecret über die erstandene Realshälfte ausgefolgt, derselbe auf seine Kosten als Eigenthümer derselben intabulirt alle Lasten mit Ausnahme der Grundlasten, wie auch jener welche gemäß des getroffenen Uebereinkommens beim Käufer zu verbleiben haben, werden extabulirt, und auf den Kaufschilling übertragen werden.

Was zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beisatze gebracht wird, daß denjenigen Gläubigern die inzwischen ins Grundbuch gelangen sollten der Kentyer Bürger Hr. Vincenz Dworzański zur Wahrung ihrer Rechte als Curator bestimmt worden.

Kenty, am 19. September 1861.

N. 21804. **Edykt.** (3426. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p, Szymona Kurdwanowskiego a w razie tegoż śmierci jego z życia, miejsca pobytu, imienia i nazwiska niewiadomych spadkobierców i prawonabywców, że przeciw nim pan Feliks Wnorowski, jako sądownie ustanowiony pełnomocnik p. Heleny Maryi 2 imion 1go ślubu Giebułtowskiéj 2go ślubu Foksowéj, tudzież małoletnich: Konrada, Stanisława, Władysława Karola 2 imion i Heleny Maryi czyli Maryanny 2 imion Giebułtowskich, właścicieli dóbr Łapanowa wraz z folwarkiem Wymysłowem obwodu niegdyś Bocheńskiego, na teraz Krakowskiego, dnia 6go Grudnia 1861 do L. 21804 wniósł pozew, względem wykreślenia z stanu biernego dóbr Łapanowa wraz z folwarkiem Wymysłowem sumy 2500 złp. z p. n. dom. 18 pag. 463 n. 22 on. wraz z prawem sekwestracyi na rzecz Szymona Kurdwanowskiego tamże ubezpieczonéj i że w załatwieniu tego pozwu do ustnego postępowania termin na dzień 11. Marca 1862 o godzinie 10téj zrana wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo ich, tutejszego p. adwokata Dra Szlachtowskiego z zastępstwem adwokata p. Dra Blitzfelda kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 9. Grudnia 1861.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Spezifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	334" 01	— 4·8	81	Ost schwach	Heiter mit Wolken		— 11·2	— 1·7
	10	35 79	— 4·2	78	„ „	heiter			
2	6	35 78	— 5·4	63	„ „	heiter mit Wolken			

Wiener - Börse - Bericht

vom 31. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	62 25	62.35
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.10	82.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	66.25	66.35
dtto. „ $4^{1}/_{2}$% für 100 fl.	58.50	58 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	123 25	123 75
„ 1854 für 100 fl.	87 25	87 50
„ 1860 für 100 fl.	88.50	88 75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.80	18.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	88 50	88 75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	86 50	87.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	87.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67 75	68.—
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.60	66 75
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	66.50	67.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.25	65.75

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	746 —	748 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	177 20	177.40
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	601 —	602 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2122	2124.
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	277 75	278.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	151.—	151.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120. —	120.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	261.—	263.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 160 fl. (80%) Einzahlung	166.—	166.75
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	420 —	421.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	199.—	201.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	400 —	402.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	395 —	400.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	102.75
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	96 25	96.75
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89.—
der Nationalbank auf österr. Währ. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.60	84.80
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	78.—	78.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	124.—	124.20
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	96 25	96.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	122. —	123.—
„ „ 50 „ „	53.—	54.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.—	35 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	97. —	98 —
Salm zu 40 „	38.—	38 25
Palffy zu 40 „	37.25	37.75
Clary zu 40 „	34.25	34.75
St. Genois zu 40 „	37.50	37.75
Windischgrätz zu 20 „	20 50	21.—
Waldstein zu 20 „	22.25	22.75
Keglevich zu 10 „	15 25	15 50

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $3^{1}/_{2}$%	120. —	120. —
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	120.10	120.25
Hamburg, für 100 M. B. 3%	105.50	105.75
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	141.50	141.70
Paris, für 100 Franks 5%	55.80	55.85

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 68	— —	6 68	6 69
„ vollw. Dukaten	6 68	— —	6 $67^{1}/_{2}$	6 $68^{1}/_{2}$
Krone	— —	— —	19 40	19 45
20Frankstück	11 28	— —	11 26	11 28
Russische Imperiale	— —	— —	11 55	11 57
Silber	— —	— —	140 25	140 50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uh. 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

K. k. Polnisches Theater in Krakau

unter Direction von Julius Pfeiffer.

Donnerstag, am 2. Jänner 1861.

Erste Gastrolle der Warschauer Solotänzerin

Emilia Żeromska.

Misanthrop und Topfstricker.

Lustspiel in 1 Act aus dem Französischen.

Darauf:

Schade um den Bart.

Singspiel in 1 Act von L. A. Dmuszewski.

Im Zwischenact: **Die spanische Esmeralda.**

Zum Schluß: **Mierzyńska-Masur.**

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.